



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann FREIE WÄHLER**
vom 25.10.2017

Videüberwachung Hauptbahnhof Landshut

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Trifft es zu, dass der Hauptbahnhof Landshut mit Videokameras ausgestattet wird?
- 1.2 Wenn ja, wie viele?
- 1.3 Wenn ja, wann wird dies umgesetzt?
2. Aus welchen Gründen wird am Hauptbahnhof Landshut eine Videoüberwachung installiert?
3. Wer ist für die Videoüberwachung und ihre Auswertung zuständig?
4. Wie lange wird das Datenmaterial der Videoüberwachung gespeichert?
5. Wie groß ist das künftig von Videokameras überwachte Gebiet?
6. Wird auch der Bahnhofsvorplatz mit Videoüberwachung ausgestattet bzw. künftig kontrolliert?
7. Wird aus Sicht der Staatsregierung die Sicherheitslage rund um den Bahnhof verbessert
 - im Hinblick auf die Besucher und Fahrgäste?
 - im Hinblick auf die Bediensteten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 02.12.2017

Vorbemerkung:

Im Bereich des Bahnhofs Landshut ist neben der Bayerischen Polizei auch die Bundespolizei zuständig. Über die am Bahnhof Landshut installierte Videoüberwachung der Bundespolizei liegen uns keine Informationen vor. Die Beantwortung von Anliegen die Bundespolizei betreffend ist dem Bundesministerium des Innern (BMI) vorbehalten.

Zu 1.1 bis 5.:

Gemäß Aussage der DB Station&Service AG bestehen derzeit keine Planungen für eine Videoausstattung des Hauptbahnhofs in Landshut. Auch vonseiten des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Niederbayern bestehen angesichts der aktuell vorherrschenden Sicherheitslage am Hauptbahnhof Landshut derzeit keine Bestrebungen zur Einrichtung einer polizeilichen Videoüberwachung.

Zu 6. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Jutta Widmann (FREIE WÄHLER) vom 26.04.2017 (Drs. 17/17246) verwiesen.